

Formular zur Erfassung Ihrer Daten
zwecks Erstellung eines

Ehevertrages

A. Ehefrau

Familienname			Titel
Geburtsname			Geburtsdatum
Vorname(n)			Geburtsort
Staatsangehörigkeit			E-Mail
Anschrift			
Telefon			Familienstand
Existierende Eheverträge	Nein	Ja	Güterstand
Standesamtliche Trauung	am	in	
	geplant für den		

B. Ehemann

Familienname			Titel
Geburtsname			Geburtsdatum
Vorname(n)			Geburtsort
Staatsangehörigkeit			E-Mail
Anschrift			
Telefon			
Existierende Eheverträge	Nein	Ja	

C. Gemeinsame Kinder

Kind 1

Kind 2

Kind 3

Name

Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum

Steuer-ID

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Staatsangehörigkeit

D. Weitere Kinder

- € qz Út oz %6i ·

- € qz Út oz - O²²

Name, Geburtsname,
Geburtsdatum, Anschrift

E. Vermögensbestandteile

Immobilie in Deutschland

Nein

Ja, und zwar

(Grundbuch, Blattnr., Flurstücknr., etc.)

Immobilien im Ausland

Nein

Ja, und zwar

Gesellschaftsbeteiligungen

Nein

Ja, und zwar

F. Güterstand

gesetzlicher Güterstand der Zugewinnsgemeinschaft, d. h. jeder hat sein eigenes Vermögen, es findet aber bei Beendigung der Ehe durch den Tod oder Scheidung ein Ausgleich des Zugewinns statt

Gütertrennung, d. h. genereller Ausschluss des Zugewinnausgleiches (d.h. bei Tod und Scheidung keinen Ausgleich des während der Ehe erwirtschafteten Vermögenszuwachs statt)

Abänderung des gesetzlichen Güterstandes, wie folgt:

Ausschluss des Zugewinns nur bei Scheidung (Vorteil ggü. klassischer Gütertrennung: bei Beendigung der Ehe durch Tod bleibt es beim erbschaftsteuerfreien (!) Zugewinn)

nur Herausnahme folgender Gegenstände aus dem Zugewinn (z.B. unternehmerische Beteiligung, Immobilien)

Besondere Ausgestaltung der Zugewinnausgleichsforderung (z.B. Vereinbarung von Höchstgrenzen, Festschreibungen des Ausgleichsbetrages, Vereinbarung einer Ausgleichsleistung, etc.)

ergänzende Vereinbarung einer Gegenleistung für den Ausschluss des Zugewinnausgleiches (z.B. Verpflichtung zur Einzahlung in eine Lebensversicherung, Bildung von Sparvermögen, etc.)

Gütergemeinschaft, d. h. alles gehört uns beiden gemeinsam (i.d.R. nicht empfehlenswert)

Keine Abänderung

G. Nachehelicher Unterhalt

es verbleibt bei der gesetzlichen Regelung, wonach jeder Ehegatte nach der Scheidung grds. für sich selbst sorgen muss und nur unter gewissen Umständen (Kindererziehung, Alter, Krankheit, etc. Unterhalt zu gewähren ist.

Verzicht auf einzelne Unterhaltstatbestände (z.B. wg. Alters, etc.)

ohne Abfindung

gegen folgende Abfindung

/

Vereinbarungen zur Dauer der Unterhaltspflicht

Vereinbarungen zur Höhe des Unterhalts

es verbleibt bei der gesetzlichen Regelung, wonach die während der Ehe erworbenen Versorgungsansprüche im Scheidungsfall geteilt werden

vollständiger Ausschluss des Versorgungsausgleichs

ohne Abfindung gegen folgende Abfindung:

teilweiser Ausschluss (z.B. einseitiger Ausschluss, Ausschluss bestimmter Versorgungsrechte)

H. Datenschutz/ Kontakt

Sie finden unsere Datenschutzerklärung unter dem nachfolgenden Link:
<https://www.seebach-frey.de/datenschutz>

So erreichen Sie uns:
SEEBACH FREY & PARTNER
Querallee 36 34119 Kassel

0561/ 766 40 50
info@seebach-frey.de
www.seebach-frey.de